

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5136-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
05.12.2019	Finanz- und Personalausschuss		V		
16.12.2019	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 07 'Gesundheitsdienste'.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Produktbereich 07 'Gesundheitsdienste' wie folgt zu:

Auftrag	Bezeichnung	Kostenart	Bezeichnung	Betrag (EUR)
341007010100	Gesundheitsschutz, -förderung, -hilfen, Gutachten und Stellungnahmen	539130	Krankenhausumlage	400.830,-

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 16.10.19	Datum	Tsalastras Datum 17.10.19	Schranz Datum 23.10.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5136-01	Termin 16.12.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

-

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

Gemäß § 17 des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) werden die Gemeinden an den im Teilhaushaltsplan des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales veranschlagten Haushaltsansätzen der förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Höhe von 40 v. H. beteiligt.

Der auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil in Höhe von 40 v. H. für das Haushaltsjahr 2019 wurde seitens der Landesregierung mit Beschluss über das Haushaltsgesetz 2019 am 12.12.2018 auf insgesamt 250.000.000 EUR festgesetzt.

Für die Heranziehung und zur Ermittlung einer kommunalscharfen Berechnungsgrundlage sind § 17 KHGG NRW zufolge die Einwohnerzahlen der Gemeinden maßgebend.

Der gemäß Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf für die Stadt Oberhausen festgesetzte Finanzierungsbeitrag für 2019 beträgt insgesamt 2.950.821 EUR. Zu diesem Zeitpunkt war der Haushalt der Stadt Oberhausen bereits verabschiedet. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 400.830 EUR, der überplanmäßig bereitgestellt werden muss.